

## Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

27.01.2022

Drucksache 18/20148

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD

## Haushaltsplan 2022;

hier: "Booster" für den Rechtsstaat IV – Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Es braucht einen "Booster" für den Rechtsstaat in Bayern.

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird deshalb der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 571.378,0 Tsd. Euro um 267,8 Tsd. Euro auf 571.645,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 auf BesGr. A 9, kostenwirksam zum 1. Juli 2022.

## Begründung:

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfüllen (sehr) wichtige Aufgaben in der Justiz. Sie werden aber trotz des Ablegens von zwei Laufbahnprüfungen (mittlerer Justizdienst, Qualifikationsebene (QE) 2 sowie Gerichtsvollzieherprüfung) immer noch als Beamte der QE 2 geführt. Dies ist eine Situation, die den Aufgaben und Qualifikationen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht gerecht wird. Insofern werden im Haushalt Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 255 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 auf A 9 bereitgestellt, kostenwirksam zum 1. Juli 2022. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen insbesondere Urteile und Beschlüsse von Gerichten durchsetzen. Um dem Gläubiger, der einen Prozess gewonnen hat, zu seinem Geld zu verhelfen, pfänden sie bewegliches Schuldnervermögen (z. B. Schmuck), versteigern es öffentlich und verteilen den Erlös in eigener Verantwortung. Daneben ist ihnen die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen und die Durchführung von Zustellungen anvertraut. Ferner sind sie auch für die Abnahme der Vermögensauskunft (früher "eidesstattliche Versicherung" bzw. "Offenbarungseid") zuständig. Es handelt sich mithin um äußerst verantwortungsvolle Aufgaben, die die bayerischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit beispielhaftem Arbeitseinsatz, Engagement und Pflichtbewusstsein ausführen. Nach erfolgreicher Ablegung der Gerichtsvollzieherprüfung und Ernennung zum Gerichtsvollzieher wäre demnach eine Einstufung in QE 3 mit Eingangsamt A 9 angemessen.

Ferner sollte in der Konsequenz dann letztlich auch eine Beförderung in das Amt der Besoldungsgruppe A 12 möglich sein. Selbiges ist für Innendienstbeamte, die den Verwaltungsaufstieg von QE 2 nach QE 3 machen, möglich. Die Gerichtsvollzieher werden bisher davon ausgenommen, trotz zweier Laufbahnprüfungen. Aktuell endet die Besoldung in der Besoldungsgruppe A 10 (Hauptgerichtsvollzieherinnen bzw. Hauptgerichtsvollzieher).

Von Verbändeseite wird berichtet, dass seitens des Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion, Herrn MdL Thomas Kreuzer, die mündliche Zusage für die Einstufung in die QE 3 vorliege Diese Zusage wurde jedoch bis dato nicht eingehalten. Dadurch geht einerseits Vertrauen in die Politik verloren, andererseits sollte sich in der Einstufung v. a. aber auch die Wertigkeit der Tätigkeit eines Gerichtsvollziehers widerspiegeln, was es im Augenblick nicht tut.